

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2254

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he **Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.06.18 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt-	26.06.2018	Beratung	öffentlich
bezirk II			

Betreff:

Ausgebauter Zuweg zur Balkantrasse im Bereich Neukronenberger Straße 30 - 32 für Radfahrer und Fußgänger

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.06.18

660 FB-T-sch Reinhard Schmitz 20.06.2018

2 66 10

20

Achim Krings

2 20 12

01

- über Herrn Stadtkämmerer Märtens
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

Ausgebauter Zuweg zur Balkantrasse im Bereich Neukronenberger Straße 30-32 für Radfahrer und Fußgänger

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.18
- Antrag Nr. 2018/2254

Stellungnahme Dezernat V:

Die in dem Antrag beschriebene Zuwegung von der Neukronenberger Straße zur Balkantrasse befindet sich im Naturschutzgebiet. Innerhalb der Verwaltung finden daher zurzeit Abstimmungen statt, in welcher Form und unter welchen Bedingungen diese Zuwegung ausgebaut werden kann.

Sobald hierüber Ergebnisse vorliegen und eine Planung erstellt ist, wird von Seiten der Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellt; Inhalt dieser Vorlage werden auch die Beschilderungen der noch fehlenden Radwegrouten 6 – 8 sein. Vorbehaltlich der Beschlussfassung soll über diese Maßnahmen ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Stellungnahme Dezernat II:

Im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen sind für die o. g. Radwegrouten folgende Veranschlagungen etatisiert:

Finanzstelle 66001205021003 <u>Baukosten Radwegrouten</u> Finanzposition 783200 Tiefbau

Ansatz 2018: 10.000 € Ansatz 2019: 80.000 €

Darüber hinaus ist für das Jahr 2019 eine Zuwendung i. H. v. 60.000 € geplant.

Im Weiteren sind unter der Finanzstelle 66721205021113 - <u>Balkantrasse</u> - Planansätze i. H. v. 200.000 € (Jahr 2018) bzw. 100.000 € (Jahr 2019) sowie entsprechende Zuweisungen etatisiert.

Seitens der Stadt Leverkusen können zwecks Akquise weiterer Fördergelder entsprechende Einplanungsanträge gestellt werden. Voraussetzung sind neben der fristgerechten Übermittlung von prüfungsfähigen Förderunterlagen zum jeweiligen Zuwendungsgeber die finanzrechtliche Darstellung im Haushaltsplan 2019 ff. der Stadt Leverkusen, der sich aktuell in der Aufstellungsphase befindet. Es bleibt aber festzuhalten, dass trotz Einhaltung der beiden vorgenannten Voraussetzungen nicht grundsätzlich von einer letztendlichen Förderung ausgegangen werden kann, da viele Förderprogramme überzeichnet sind und daher nicht alle förderfähigen Projekte Berücksichtigung finden.

Vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Finanzlage und den kausalen Zusammenhängen zwischen investiven Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisplanung muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich die Stadt Leverkusen nur bauliche Projekte leisten kann, wenn diese entsprechend mit Fördergeldern bezuschusst werden.

Tiefbau i. V. m. Finanzen